

# Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter

Verlag Heinz Fahrenbrach, Düsseldorf, Florstra. 7, Tel. 127 92. Druck und Versand Joh. van Aken, Krefeld, Luth. Kirchstr. 65, Tel. 246 14. Schriftleitung: Otto Maier, D'ors, Florstra. 7.

Nummer 27

Düsseldorf, den 8. Juli 1933

Versandort Krefeld

## Die Lage in der deutschen Textilindustrie

Weitere konjunkturelle Aufwärtsbewegung

M. Die allgemeine Geschäftsbelebung, die seit Wochen in der deutschen Textilindustrie zu verzeichnen ist, geht in erfreulicher Weise über den üblichen saisonmäßigen Aufstieg weit hinaus und zeigt Tendenzen, die der Textilwirtschaft eine anhaltende konjunkturelle Belebung zu bringen versprechen. Immer deutlicher wird dabei erkennbar, daß diese Belebung nicht nur von den von den internationalen Rohstoffmärkten ausgehenden Anregungen bestimmt ist.

Ursprünglich ist jener allgemeine Aufschwung ohne Frage ausgelöst worden durch die anhaltende Aufwärtsentwicklung der Rohstoffpreise. Die effektive Rohstoffpreiserhöhung, die bei Baumwolle besonders begünstigt wurde durch das Fallen des Dollars und auch in einer erheblichen Steigerung der Wollpreise zum Ausdruck kam, beeinflusste die Nachfrage der Spinnereien und Webereien naturgemäß außerordentlich günstig. Er brachte eine starke Anregung des internationalen Geschäftes. Trotzdem dabei der reale Bedarf und die geringe allgemeine Lagerhaltung in allen Ländern einen beträchtlichen Einfluß hatte, darf aber dennoch nicht vergessen werden, daß es sich bei dieser zeitweise bis zur Hälfte gesteigerten Kaufkraft mehr oder weniger noch immer um eine spekulative Bewegung handelt. Solange einerseits die künftigen Ernte- und Schursergebnisse noch offen sind und zum anderen über die Ergebnisse der Weltwirtschaftskonferenz ebenso wie über die künftige gesamtpolitische Entwicklung noch Unklarheit besteht, kann auch in bezug auf die internationale Rohstoff- und Absatzentwicklung keine wirkliche Konsolidierung erwartet werden.

Die Geschäftsbelebung aber, von der die deutsche Textilindustrie profitiert, geht in spezieller Weise von innenmarktbedingten Kräften aus. Sie findet ihre Anregung in einer Nachfragerhöhung und Bedarfszunahme, die — vor Wochen plötzlich einsetzend — offenbar von erheblich größerer Stärke ist, als man zunächst in beteiligten Kreisen selbst annahm. Es handelt sich dabei um eine deutlich erkennbare Umlagerung des allgemeinen Verbrauchs von sonstigen Bedarfsgütern auf Textilien und Bekleidung, die vornehmlich durch die nationale Erhebung und die von ihr ausgelöste politische und wirtschaftliche Entwicklung zurückzuführen ist.

Spezialkonjunktur hält an

Den Anstoß dazu gab die Spezialkonjunktur in der Fahnen- und Uniformtextilindustrie, die in Verfolg der nationalen Revolution einsetzte. Mag der Absatz an Fahnentüchern inzwischen auch, nachdem der dringende Bedarf gedeckt ist, in etwa nachgelassen haben, so hat sich der Umsatz in den Uniformtuchen und Spezialbekleidung auch weiter durch die starke Nachfrage von Jugendverbänden, Sport- und Wehrverbänden und anderen Organisationen stabil gehalten. Infolge des starken Mitgliederzuflusses zu diesen Organisationen kann auch künftig hier mit weiteren guten Absatzverhältnissen gerechnet werden. Hinzu tritt eine beträchtlich verstärkte Nachfrage für Einkleidungsstücke des Arbeitsdienstes. Berücksichtigt man, daß es sich dabei um den Bedarf für die In-Dienststellung von etwa 300 000 Menschen handelt und daß dabei nicht allein die hohe Versorgung mit Wäsche und Kleidung, sondern auch die Bekleidung mit sonstigem Bedarf für den Arbeitsdienst (Decken, Zeltbahnen, Lagermaterial usw.) in Frage kommt, so kann man erkennen, daß es sich hier um eine Nachfrage handelt, die einen ganz erheblichen Absatz auch für die kommenden Monate verspricht. Dabei darf nicht vergessen werden, daß es sich bei diesem Spezialbedarf um einen zusätzlichen Absatz handelt, der das normale Saisongeschäft in der Textilindustrie in außerordentlich Weise ergänzt.

Die Folge dieser gesteigerten Nachfrage war eine Geschäftsbelebung, die weit über das normale Maß hinausgeht. Da mit einem weiteren Anhalten dieses Sonderbedarfs gerechnet wird, befindet die Textilindustrie sich in der günstigen Lage, auch für die

kommenden Monate mit einer Stabilisierung ihrer günstigen Sonderlage rechnen zu können.

Weitere Geschäftsbelebung

Die Auswirkung dieser Entwicklung zeigt sich in der Beschäftigungslage ebenso wie in der Preisgestaltung. Am stärksten profitieren davon naturgemäß diejenigen Branchen, die, wie die Weberei- und Corbweberei, die Tuchweberei und die speziell auf Hemden- und Blusenstoffe eingesetzten Baumwollwebereien, Futterstoffwebereien und Zutatenersteller, in erster Linie als Lieferanten der gestagten Spezialerzeugnisse in Frage kommen. Hier ist die Nachfrage so groß, daß zahlreiche Betriebe mehrschichtig und mit Überstunden arbeiten und der durchschnittliche Auftragsbestand zum Teil bis in die Herbst- und Wintermonate reicht. Die durch jene Spezialnachfrage verstärkte allgemeine Konjunkturbelebung hat aber auch auf eine Reihe anderer Branchen übergreifen, die einen erhöhten Auftragszugang zu verzeichnen haben. Dabei spielen auch starke saisonmäßige Einflüsse eine günstige Rolle. So hat z. B. die Leinenindustrie, dank einer intensiven und geschickten Propaganda für Leinenkonfektion (Leinenoberkleidung, -kostüme, -kleider und -mäntel) eine ganz erhebliche Zunahme zu verzeichnen, die von den Unternehmern um so mehr begrüßt wird, als sie eine wertvolle Ergänzung der staatlichen Nutzungsmöglichkeiten für die deutsche Leinenindustrie darstellt.

führt eine weitere Belebung des Geschäftes, an der auch die Trikotagen- und Strumpfindustrie teil hatte. In der Tuchindustrie ist das Geschäft vornehmlich durch den starken Uniformbedarf ebenso flott und hat zu zahlreichen Arbeiterneueinstellungen und zur Einlegung von Doppelschichten in der Kammgarnspinnerei und in den Tuchwebereien geführt. Ebenso konnte die Juteindustrie beträchtliche Neueinstellungen vornehmen und die bisher stark verkürzte Arbeitszeit wesentlich erhöhen. Endlich hatte auch die Seiden- und Kunstseidenindustrie eine merkliche Absatzbelebung festzustellen, die eine erhöhte Beschäftigung gestattete. — Die allgemeine Produktionssteigerung kam nicht zuletzt auch der Veredelungsindustrie zugute. Appretur, Roh- und Stückfärberei fanden beträchtlich vermehrte Beschäftigung, insbesondere in der Ausrüstung von Baumwollgeweben.

Dabei handelt es sich allgemein um eine Geschäftsbelebung, die zum Teil beträchtlich über dem üblichen saisonmäßigen Aufschwung des vergangenen Jahres hinausgeht und darauf schließen läßt, daß eine seit Jahren geübte Zurückhaltung den notwendigen Bedarf beträchtlich gesteigert hat, so daß auch in den kommenden Monaten weiter mit einer vergrößerten Nachfrage zu rechnen ist.

— und Preisverbesserung

Diese günstige Gesamtentwicklung spiegelt sich auch in der Preisbildung in

der Baumwollspinnerei ebenso wie in der Weberei möglich, die außerordentlich gedrückte Marge (Differenz zwischen Baumwollpreis und Garnpreis bzw. Differenz zwischen Garnpreis und Gewebepreis), wenn auch nur gering, zu vergrößern und zu besseren Abschlüssen zu kommen. Auch in der Wollindustrie waren mäßige Preisverbesserungen möglich. Die Kammgarnspinnereien konnten dabei ihre Preise in Anbetracht der starken Spezialnachfrage sogar beträchtlich — zum Teil um 10 bis 15 Prozent — erhöhen. Preisverbesserungen wurden ebenso in der Seidenindustrie und vor allem in der Futterstoffweberei erzielt.

Noch immer rückgängige Ausfuhr

Allerdings macht sich, insbesondere hinsichtlich der Rentabilität der Werke, nach wie vor das fehlende Auslandsgeschäft nachteilig bemerkbar. Solange der allgemeine Krißendruck auf den Auslandsmärkten anhält und durch Zoll- und Kontingentierungsmaßnahmen — insbesondere seitens Englands, Frankreichs und Hollands — die Ausfuhr deutscher Textilien gehemmt und zum Teil ganz unterbunden wird, bleibt die ungenügende Kapazitätsausnutzung für zahlreiche Betriebe eine Belastung, die auch durch das verbesserte Inlandsgeschäft und die erhöhten Preisergebnisse nicht ausgeglichen wird. Darum bleibt zu hoffen, daß durch eine Vereinfachung der politischen und weltwirtschaftlichen Lage auch auf den internationalen Absatzmärkten sich in absehbarer Zeit für die deutsche Textilindustrie wieder günstigere Absatzbedingungen ergeben und das verbesserte Inlandsgeschäft rentabler gestalten.

## Überstunden- und Mehrschichten-Verbot für die Textilindustrie?

Zu den in der letzten Nummer unserer Zeitung behandelten „Gegenwartsfragen der Textilindustrie“ werden wir auf eine Meinungsäußerung aus Arbeiterkreisen hingewiesen, die wir für eine objektive Beurteilung der Frage „Überstunden und Mehrschichtenverbot“ für beachtenswert halten.

Wir möchten dabei nicht verfehlen, darauf hinzuweisen, daß in unserer Stellungnahme zum Mehrschichtenverbot keineswegs der Standpunkt eines allgemeinen systematischen Verbots der Mehrschichten eingenommen wurde. Unsere Auffassung ist vielmehr, daß es das Bestreben der beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreise selbst sein muß, durch Beeinflussung der in Frage kommenden Kreise eine freiwillige größtmögliche Einschränkung des Mehrschichtenwesens zu erreichen. Die von unserm Sachbearbeiter zu den folgenden Arbeitgebererklärungen gemachten Ausführungen zeigen u. E., daß dies bei allseitigem guten Willen möglich sein muß.

Anders ist es in der Frage des Überstundenwesens und der üblichen Arbeitszeitverlängerung. Hier ist u. E. das Gegebene eine gesetzliche Neuregelung der Arbeitszeitfrage, welche die besonderen Krisen- und Wirtschaftsverhältnisse in gleicher Weise durch eine allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit im Sinne der Forderungen unseres Verbandes (Dresdener Generalversammlung 1930!) berücksichtigt und Überstunden nur in dringenden Fällen gestattet.

Es ist u. E. unhaltbar, daß der überwiegende Teil der Textilindustrie und ihrer Arbeiterschaft arbeitslos ist oder stark verkürzt arbeitet, und gleichzeitig ein kleiner Bruchteil der Betriebe mit Überstunden über 48, 50 und 54 Stunden hinaus beschäftigt ist. Hier ist ein Verbot solcher Überstundenarbeit durchaus am Platze.

Diese Forderung ist nicht nur sozial berechtigt, sondern, wie die folgenden Aus-

führungen unseres Sachbearbeiters zeigen, auch wirtschaftlich durchaus begründet.

Doppelschichten verbieten?

Der Vorstand der deutschen Baumwoll-A.G. (Hammerstein-Dierig-Konzern) führt zur Frage eines von verschiedenen Seiten geforderten Doppelschichtenverbots in seinem Jahresbericht folgendes aus:

„Wenn heute die Forderung laut wird, die Doppelschichten schlechthin zu verbieten, so ist demgegenüber darauf hinzuweisen, daß die Doppelschicht als solche keineswegs mit einer übermäßigen Ausnutzung der Anlagenkapazität verbunden zu sein braucht. Andererseits deuten die Erfahrungen unserer Konzernbetriebe darauf hin, daß die Folge eines solchen Verbots, dessen Durchführung übrigens schon an der Verschiedenartigkeit der technischen Einrichtungen scheitern müßte, vielleicht eine Mehrbeschäftigung des einen oder anderen Betriebes, im ganzen aber eine Winderbeschäftigung von Arbeitskräften sein würde. Denn einmal wird bei Vollbeschäftigung im Mehrschichtenbetrieb von einzelnen Arbeiter höchstens 43 Stunden (gegenüber sonst 48 Stunden und mehr) gearbeitet; zum anderen ist aus technischen Gründen (z. B. fehlende maschinelle Einrichtung) keine Gewähr dafür gegeben, daß Aufträge, die der eine Betrieb ablehnen müßte, anderweitig ausgeführt werden könnten. Schließlich darf nicht übersehen werden, daß der Großteil der Fertigwaren unserer Industrie aus Spezialitäten besteht, deren Herstellung langjährige Erfahrungen erfordert. Daraus ergeben sich Vertrauensbeziehungen zwischen Lieferanten und Abnehmern, die nicht von heute auf morgen gelöst und anderweitig neu geknüpft werden können.“

Ein „notwendiges Übel“?

Eine über diese Stellungnahme wesentlich hinausgehende andere Unternehmermeinung vertritt die Auffassung, daß weder gegen Mehrschichten noch gegen Arbeitszeitverlängerung und Überstunden, die zur Erledigung plötzlicher Aufträge ein-

gelegt werden. Grund bestehe, einzuschreiten. Beides liege im „volkswirtschaftlichen Interesse“ insofern, als damit nicht nur ein Verköstigen von Aufträgen an andere Betriebe, sondern vor allem auch ein Abwandern von Kunden und Aufträgen an die ausländische Konkurrenz verhindert werde und der deutschen Industrie und Arbeiterschaft Beschäftigung und Verdienst erhalten bliebe. Gegenüber dieser Erhaltung von Aufträgen und Kundenschaft für die deutsche Industrie sei von minderer Bedeutung, ob die Verteilung der Arbeit auf die Gesamtindustrie harmonisch und sozial befriedigend sei. Ausschlaggebend sei das gesamtwirtschaftliche und sozialpolitische Ergebnis.

Mehrschichten einschränken — Überstunden verbieten!

Unser Sachbearbeiter schreibt dazu: Es ist ohne weiteres anzuerkennen, daß eine Anzahl von Betrieben infolge fehlender maschineller Einrichtung oder anderen Gründen bei der anderweitigen Vergebung von Aufträgen, die jetzt im Mehrschichten-system ausgeführt werden, ausfallen würde. Das ist aber nicht ausschlaggebend.

Zum einen verfügt die deutsche Textilindustrie über einen so umfangreichen und vielfältigen Produktionsapparat, daß nur in ganz verschwindenden Fällen effektiv keine Beschäftigungsmöglichkeit gegeben wäre. Dabei ist nicht zu vergessen, daß es sich gerade bei den stichweise einsetzenden Saisonaufträgen, die hauptsächlich zur Überstunden- und Mehrschichtenarbeit Veranlassung sind, überwiegend um Waren handelt, die nur in den seltensten Fällen Spezialität eines Betriebes sind, sondern durchschnittlich von einer mehr oder weniger großen Betriebsgruppe der betreffenden Branche fabriziert werden. Unabweisbar aber muß es einer gründlichen Erziehungs- und Werbearbeit der deutschen Textilindustrie möglich sein, auch die Nachfrage — insbesondere soweit sie modischen und saisonmäßigen Einflüssen entspricht — so zu beeinflussen, daß sie allgemein produktiv für die gesamte Textilwirtschaft

ist. Modebedingte extreme „Spezialfaisons“, die nur einem kleinen Bruchteil der Betriebe einen Sonderprofit geben, können kaum als volkswirtschaftlich wünschenswert angesehen werden.

Gewiß brauchen auch Doppelschichten nicht immer mit einer übermäßigen Ausnutzung der Anlagenkapazität verbunden zu sein — in der überwiegenden Mehrheit aller Fälle jedoch sind sie es. Insgesamt gesehen aber bringen sie eine Minderbeschäftigung von Arbeitskräften. Die entgegengesetzte Argumentation der Debag-Erklärung ist deshalb irrig, weil sie von der Zugrundelegung einer 48stündigen und längerer Arbeitszeit als Normalbeschäftigung bei einschichtiger Arbeit ausgeht. Wenn so — wie es die Handelskammer M. Gladbach-Rheydt und Neuf anregt, und die Arbeitnehmerschaft seit Jahren fordert — anstelle des Mehrschichtensystems einschichtig mit einer verkürzten Arbeitszeit bezw. mit allgemein gesetzlich festgelegter 40stündiger Arbeitszeit gearbeitet wird, können insgesamt wesentlich mehr Arbeitskräfte eingestellt und dauernd beschäftigt werden, als jetzt beim Mehrschichtensystem und dem System der Arbeitszeitverlängerung auf 48 und mehr Stunden.

Gewiß spielt das bei vielen Betrieben durch langjährige Erfahrung und Qualitätsleistung gegebene Vertrauensverhältnis zum Abnehmer eine beachtenswerte Rolle. Nicht das ist es aber, was allgemein den Mehrarbeits- und Mehrschichtenbetrieben jene Auftragsaufhäufung einbringt, die zur Mehrarbeit führt. Es sind die auf Grund einer kalkulierten Ueberkapazitätsausnutzung ermöglichten niedrigen Preise, die oft noch durch Qualitätsverminderung weiter herabgedrückt werden, um das Geschäft unter allen Umständen zu machen. Die Ausführungen der Handelskammer M. Gladbach-Rheydt und Neuf darüber sind zutreffend und bezeichnend. — Gerade ein gutes Vertrauensverhältnis, das auf Qualitätsleistung und Zuverlässigkeit des Fabrikanten beruht, wird gegen einen Kundenverlust aus solchen Gründen sicherer Schutz sein.

Insgesamt sind die vom Debag-Vorstand gemachten Erklärungen wohl zu wärtigen, soweit sie sich gegen ein schamhaftes Mehrschichtenverbot wenden; sie stehen jedoch einem berechtigten Bestreben auf möglichstste Einschränkung der Mehrschichten nicht entgegen.

Was dagegen die Begründung betrifft, Mehrarbeit und Ueberstunden sowie Mehrschichten seien notwendig, so ist demgegenüber folgendes zu sagen:

Erfahrungsgemäß sind jene Aufträge, die speziell zu jener kostweisen Ueberbeschäftigung einzelner Betriebe führen, überwiegend Inlandslieferungen, Saison- und Modebestellungen, bei denen schon ihrer Kurzfristigkeit wegen, ganz abgesehen von den bestehenden Zoll- und Devisenschwierigkeiten, ein Abwandern an die ausländische Konkurrenz kaum zu befürchten ist, wenn durch eine einheitliche Produktionsverteilungsorganisation den Abnehmern schnell und zuverlässig leistungsfähige Lieferanten vermittelt werden. Gerade in jenen Mode- und Spezialfaisons ist bekanntlich die deutsche

Qualitäts- und Spezialitätsproduktion in ihrer Mannigfaltigkeit und ihrem Anpassungsvermögen ebenso wie in der Spezialleistung ihrer Arbeiterschaft dem Auslande weit überlegen. (Sie wird es freilich in Zukunft nur bleiben, wenn besser als in den letzten Jahren für geschulten Facharbeiternachwuchs Sorge getragen wird.) Selbst bei Aufträgen aus dem Auslande geben diese günstigen Sonderbedingungen der deutschen Textilindustrie eine Vorrangstellung, die wiederum dann, wenn eine gute Produktionsverteilungsorganisation den Kundendienst übernimmt, ausreichende Sicherung vor Auftragsverlusten aus Gründen der Arbeitszeitfrage sein wird.

Das gesamtwirtschaftliche Ergebnis braucht deshalb durch eine Einschränkung des Mehrschichtenwesens und noch weniger durch ein Verbot von Ueberstunden beein-

## Gegen Ueberstunden und Tarifunterschreitung

Die Nationalsozialistische Angestelltenchaft Gladbach-Rheydt hat gemeinsam mit den maßgebenden Arbeitgeberverbänden der Textilindustrie, Kleiderfabriken und anderen Unternehmerverbänden einen Aufruf gegen die ungesetzliche und untarifliche Mehrarbeit und gegen die Doppelpendler erlassen. Dieser Aufruf ist nicht nur für den Gladbach-Rheydter Bezirk von Bedeutung, sondern ist ein Beispiel, das im ganzen Deutschen Reich Nachahmung verdient. In dem Aufruf heißt es u. a.:

„Die unterzeichneten Verbände halten es für ihre Pflicht, die Unternehmer aufzufordern, sofort jede von Gesetz und Tarif abweichende Mehrarbeit einzustellen und statt dessen stellenlosen Angestellten durch Arbeit und Brot die geistig-seelische Aufrichtung zu freudiger Mitarbeit im neuen Deutschland zu geben. Bei vielen Firmen hat die Ueberarbeit unverantwortliche Ausmaße angenommen. Wer Wochen hindurch dauernd Ueberstunden fordert, versündigt sich an nationalen, wirtschaftlichen und sozialen Aufbau unseres Volkes, der sabotiert die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Regierung. Jeder Unternehmer, der so ausreichend beschäftigt ist, daß er mit normaler Belegschaft und Arbeitszeit nicht auskommt, hat die nationale und moralische Verpflichtung, stellenlose Volksgenossen, und sei es auch nur vorübergehend einzustellen. Gemeinnützig acht vor Eigennutz. Angesichts der großen Not appellieren wir an die Einsicht der Unternehmer, jeden allgemeinwirtschaftlich und sozial vertretbaren Personalwechsel zum nächstliegenden Termin vorzunehmen.“

Die Gesichtspunkte, unter denen dieser Aufruf gegen Ueberstundenunwesen und Tarifunterschreitung gestellt ist, treffen in gleicher Weise auch für die Arbeiterschaft zu. Darum kann die Textilarbeiterschaft sich diesen Forderungen voll und ganz anschließen.

### Ungegesetzliche Mehrarbeit

Ein Gladbach-Rheydter Arbeitgeber wurde von der Angestelltenkammer des Ar-

beitersgerichtes Gladbach-Rheydt zur Nachzahlung von 1500 RM für Ueberstunden verurteilt. Der Arbeitgeber hatte erheblich gegen die gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitszeit verstoßen.

Dabei machte das Arbeitsgericht beachtliche Ausführungen, die sich gegen ungesetzliche und unerantwortliche Mehrarbeit richten.

Das angeführte Urteil führt dazu u. a. in den Entscheidungsgründen aus:

„Wenn man schon eine durch wirtschaftlichen Druck erzeugte Schlechterstellung des Arbeitnehmers durch Umgehung tarifvertraglicher Normen für ungültig hält, dann ist erst recht die durch wirtschaftlichen Druck hervorgerufene Schlechterstellung des Arbeitnehmers unwirksam, die auf einem Verstoß gegen soziale Schutzvorschriften beruht. Die Klage hat aber in erheblichem Maße eine soziale Schutzvorschrift, nämlich das Verbot ungesetzlicher Mehrarbeit, umgangen. Dieses Vergehen der Beklagten ist um so verwerflicher, als gerade heute, bei der ungeheuren Arbeitslosigkeit, das deutsche Volk in seiner Gesamtheit eine ungesetzliche Mehrarbeit als ungesetzliche Ausbeutung der Arbeitnehmer ansieht. Dementsprechend haben, abgesehen von dem schon früher bestehenden gesetzlichen Verbot, namentlich nach der nationalen Erhebung, die maßgebenden Stellen in einer Erklärung eine in der ungesetzlichen Mehrarbeit liegende Ausbeutung der Arbeitnehmer als unerwünscht angesehen mit dem herrschenden Gedanken gemeinnütziger Staats- und Wirtschaftsführung. Außerdem halten nicht nur die Vertreter der Arbeitnehmerverbände, sondern sogar auch die Arbeitgeberverbände das Verlangen ungesetzlicher Mehrarbeit für verwerflich. Diesen Standpunkt haben sie noch kürzlich in einem besonderen Aufruf im hiesigen Industriegebiet zum Ausdruck gebracht. Aus dieser Sachlage ist zu schließen, daß das Verlangen und die Entgegennahme ungesetzlicher Mehrarbeit nach der Auffassung aller billig und gerecht Denkenden verwerflich und unsittlich ist.“

Das angeführte Urteil führt dazu u. a. in den Entscheidungsgründen aus:

„Wenn man schon eine durch wirtschaftlichen Druck erzeugte Schlechterstellung des Arbeitnehmers durch Umgehung tarifvertraglicher Normen für ungültig hält, dann ist erst recht die durch wirtschaftlichen Druck hervorgerufene Schlechterstellung des Arbeitnehmers unwirksam, die auf einem Verstoß gegen soziale Schutzvorschriften beruht. Die Klage hat aber in erheblichem Maße eine soziale Schutzvorschrift, nämlich das Verbot ungesetzlicher Mehrarbeit, umgangen. Dieses Vergehen der Beklagten ist um so verwerflicher, als gerade heute, bei der ungeheuren Arbeitslosigkeit, das deutsche Volk in seiner Gesamtheit eine ungesetzliche Mehrarbeit als ungesetzliche Ausbeutung der Arbeitnehmer ansieht. Dementsprechend haben, abgesehen von dem schon früher bestehenden gesetzlichen Verbot, namentlich nach der nationalen Erhebung, die maßgebenden Stellen in einer Erklärung eine in der ungesetzlichen Mehrarbeit liegende Ausbeutung der Arbeitnehmer als unerwünscht angesehen mit dem herrschenden Gedanken gemeinnütziger Staats- und Wirtschaftsführung. Außerdem halten nicht nur die Vertreter der Arbeitnehmerverbände, sondern sogar auch die Arbeitgeberverbände das Verlangen ungesetzlicher Mehrarbeit für verwerflich. Diesen Standpunkt haben sie noch kürzlich in einem besonderen Aufruf im hiesigen Industriegebiet zum Ausdruck gebracht. Aus dieser Sachlage ist zu schließen, daß das Verlangen und die Entgegennahme ungesetzlicher Mehrarbeit nach der Auffassung aller billig und gerecht Denkenden verwerflich und unsittlich ist.“

## Der Zusammenschluß der deutschen Wirtkerverbände

In Verfolg der Verhandlungen über den Zusammenschluß der deutschen Wirtkerverbände, über die wir in Nr. 24 unserer Verbandszeitung berichteten, haben nunmehr die beteiligten Wirtkerverbände, und zwar die Wirtwarenfabrikantenvereinigung e. V. zu Chemnitz, der Verband der Stoffhandelsfabrikanten e. V. zu Chemnitz und der Strickereilandesverein für Sachsen e. V. an alle Unternehmen der Wirt- und Strickwarenindustrie im Freistaat Sachsen, die diesen Fachverbänden noch nicht angehören, ein Rundschreiben gesandt, in dem zum Eintritt in die Fachorganisation aufgefordert wird. In diesem Rundschreiben wird u. a. ausgeführt:

„Der Reichsverband der Deutschen Industrie und die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände haben sich zum Reichsverband der Deutschen Industrie zusammengeschlossen und dem Reichszentralrat durch die beiden bisherigen Vorsitzenden eine entsprechende Erklärung übermittelt. Der weitere Ausbau des so geschaffenen Industriellenreichsstandes und seine Einfügung in die berufsständische Gesamtordnung der deutschen Wirtschaft wird nach den Grundgedanken des in der Entwicklung begriffenen berufsständischen Aufbaues erfolgen.“

In Verfolg dieser Planung ist die gesamte deutsche Wirtkerei, die bisher durch die Interessengemeinschaft sächsischer Wirtkerverbände und dem Verein deutscher Wirtkereien nebeneinander vertreten war, zu einem Reichsverband deutscher Wirtkereien, Sitz Chemnitz, zusammengefaßt worden, dessen Führung durch einstimmigen Beschluß Herrn Kommerzienrat Hellferich in Neustadt a. S. übertragen worden ist. Die gesamte sächsische Wirtkerei ist als Landesgruppe Sachsen in diesen Reichsverband eingegliedert worden mit ihren Untergruppen: Wirtkerei, Trikotagen, Stoffhandelschuhe und Strickerei. Die Führung dieser Gruppen ist den Herren Dr. Sturm, Arthur Herzsch, Otto Dietrich und Kurt Merkel übertragen worden.“

## Die Leinenindustrie warnt

Die starke Bevorzugung, welche infolge der Mode Leinstoffe für Wäsche, insbesondere aber für Kleidung, Kostüme usw., gefunden haben, hat dazu geführt, daß eine Reihe von Ersatzartikeln auf den Markt gebracht worden sind, die überhaupt oder nur zu einem verhältnismäßig geringen Teil aus Leinen bestehen. So werden sogenannte „Kunstleinen“ und „Seidenleinen“, Baumwollleinen, Strickleinen und ähnliche Qualitäten angeboten und verarbeitet. Die deutsche Leinenindustrie macht darauf aufmerksam, daß mit dieser Bezeichnung eine mißbräuchliche Benutzung des Namens „Leinen“ erfolgt, die unzulässig ist. Die Bezeichnung Leinen und Halbweinen ist bekanntlich als Qualitätsbezeichnung geschützt und darf nur für Erzeugnisse Verwendung finden, die tatsächlich aus Leinen bezw. Halbweinen hergestellt sind. Die Leinenindustrie kündigt an, gegen alle mißbräuchliche Benutzung des Wortes „Leinen“ mit den gesetzlichen Maßnahmen vorzugehen.

## Die Lebenshaltung der Arbeitslosen

Ueber die Not der Arbeitslosen gibt es in Deutschland leider nur sehr wenig zuverlässige Material. Rund ein Drittel der deutschen Bevölkerung wird zwar mittelbar oder unmittelbar von der Erwerbslosigkeit betroffen, doch besteht vielfach noch falsche Auffassung über die Größe des Elends, das in den Familien der Arbeitslosen herrscht. Sehr willkommene ist daher die Veröffentlichung der Ergebnisse einer Untersuchung, die der inzwischen umgebaute christliche Metallarbeiterverband im Dezember vorigen Jahres durchführte. Die Lebenshaltung einer arbeitslosen Familie muß unso schlecht werden, je länger die Erwerbslosigkeit andauert. Wenn man feststellen muß, daß die Mehrzahl der Arbeitslosen seit mehr als 1 bis 3 Jahren ohne Beschäftigung ist, daß die Hälfte aller gelernten Arbeiter Wohlstandsunterstützung und nur 5,5 v. H. Arbeitslosenunterstützung bezieht, so ergibt das bereits ein ungefähres Bild davon, wie dauernder Druck der Sorge auf diesen Menschen liegen muß. Rund 47 v. H. aller Familien erhielten Unterstützungen, die zwischen RM. 10.— und RM. 15.— in der Woche liegen. Unterstützungen über RM. 25.— wöchentlich bekommen nur 4,5 v. H. Familien, die drei und mehr Kinder hatten. Aber fast die Hälfte der Bedingten, die von der Erhebung miterfaßt wurden, bekommen überhaupt keine Unterstützungen!

Krankenschaffungen von Hausrat- und Bekleidungsgegenständen sind für einen Arbeitslosen an sich schon so gut wie unmöglich. Darüber hinaus haben aber die meisten Arbeitslosen ihre Wohnung wechseln und mit Bekleidungen deckungslos stehen, die den Namen Wohnung überhaupt nicht verdienen. Dadurch ist die Wohnung auch viel zu klein. Die Mehrzahl der Arbeitslosenfamilien hat denn auch nur einen bis zu RM. 20.— und RM. 25.— im Monat zu zahlen.

Reben der so bis zum äußersten herabgedrückten Lebenslage befallen den Groß der Arbeitslosen besonders aber die Ausgaben bei Krankheits-, Arbeitslosigkeits-, Beiträge zur Krank-

ken-, Lebens- und Feuerversicherung, Sterbe- und Invalidenkassen, bei Heimarbeitern auch Berkantmiert sowie Landpacht, Fahrkosten, Schulgeld, Zinsen, Steuern und Licht. Da diese Ausgaben meist eine feste Höhe haben, bleibt für die eigentliche Lebenshaltung nur sehr wenig übrig.

Von 1654 Arbeiterfamilien, die nur von der Unterernährung leben müssen, wohnen rund 80 v. H. nur einen Betrag von höchstens 55 Kpf. pro Kopf und Tag zur Verfügung. Etwas besser ist der ledige Arbeitslose dran. 43 v. H. der ledigen Arbeitslosen hatten bis zu 55 Kpf. und 58,5 v. H. mehr als 55 Kpf. zur Verfügung. Eine Lebenshaltung, die nur den allgeringsten Ansprüchen genügt, ist damit nicht zu bestreiten. Vor allem muß sie auf den Gesundheitszustand die schlimmsten Auswirkungen haben. Unterernährung ist dabei eine allgemeine Erscheinung, die von den Arbeitslosen gar nicht mehr als besondere Krankheit angesehen wird. Besonders stark leidet aber die Frau gesundheitlich. Von 3047 Familien meldeiten 560 Krankheitsfälle, die in der Mehrzahl die Frau betrafen. Infolge der Unterernährung waren die meisten Krankheitsfälle Herz-, Nieren- und Lungenerkrankungen.

Diese wenigen Zahlen zeigen bereits, welche sozialen Auswirkungen eine längere Arbeitslosigkeit hat. Nicht nur für die Arbeitslosen selbst, sondern vor allem für die Kinder dieser Arbeitslosen sind die Folgen dieser Not erschreckend. Unterernährung in den Jahren des Wachstums muß die Leistungsfähigkeit der Jugend und ihre seelische Spannkraft schon jetzt, mehr noch in den späteren Jahren, vermindern. Die nationalsozialistische Regierung hat die Gesetze, die hier bestehen, klar erkannt und wird alle ihre Kraft auf die Beseitigung der Arbeitslosigkeit richten.

## Um die Neuregelung der Arbeitslosenhilfe

In den letzten Monaten wiesen die Städte immer wieder auf die Notwendigkeit der organisatorischen und finanziellen Neuregelung der Ar-

beitslosenhilfe hin. Der der Reichsregierung vor kurzem zugegangene Entwurf der Städte über diese Neuregelung betont die Dringlichkeit einer Lösung vor allem unter Hinweis auf die hohen finanziellen Kosten der Städte, die seit längerem untragbar geworden sind.

Was das Organisatorische anbelangt, so hält der jetzige Entwurf der Städte ebenso wie die früheren diesbezüglichen Eingaben an der Aufhebung der bestehenden Dreiteilung und der Vereinigung aller Sparten der Arbeitslosenhilfe bei den Städten und Gemeinden fest. Am schmerzhaftesten ist natürlich die Lösung der finanziellen Fragen. Bei einem Jahresdurchschnitt von 1.350.000 Unterfüllungsempfängern beträgt der Jahresdeckungsbedarf etwa 2677 Millionen RM. Der hierbei auf die Gemeinden und Gemeindeverbände zu entfallende Eigenbeitrag darf nach Ansicht der Gemeinden selbst 400 Mill. RM. im Rechnungsjahr 1933 nicht übersteigen, wenn nicht neue zusätzliche Fehlbeträge entstehen sollen.

Im Rechnungsjahr 1932 brachten die Gemeinden an Eigenleistung rund 930 Mill. RM. auf, während nach der Berechnung der Reichsregierung bei Einführung der Reichswohlfahrtshilfe die Gemeinden nur 680 Mill. RM. aufbringen sollten. Man wird weiter davon ausgehen müssen, daß auch das Reich aus seinen Haushaltsmitteln wie in früheren Jahren einen bestimmten Beitrag für die Durchführung der Arbeitslosenhilfe beisteuert. Er wird für das Rechnungsjahr 1933 etwa bei 400 Mill. RM. liegen. Weiterhin verbleibt dann noch ein Deckungsbedarf von etwa 1577 Mill. RM., der aus einem Umbau der bisherigen Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Arbeitslosenversicherung und der bisherigen Beiträge zur Arbeitslosenhilfe gedeckt werden muß. Wie die Regelung aller dieser Finanzfragen im einzelnen vor sich gehen soll, steht im Augenblick noch nicht fest. Die Beratungen darüber sind ja nicht schon der längeren im Gange. Aber es ist doch klar, daß bei dem großen Interesse, das die Reichsregierung gerade an der Lösung der sozialpolitischen Aufgaben hat, sie alles tun wird, auch die Regelung der Arbeitslosenhilfe so bald als möglich durchzuführen.

## Der deutsche Arbeitsdienst

Im Rahmen der Verwaltungsakademie sprach am 22. 6. 1933 Ministerialrat Dr. Stiller recht über die geistigen Grundlagen und die Aufgaben des deutschen Arbeitsdienstes. Der deutsche Arbeitsdienst hat 2 große Aufgaben zu erfüllen, eine erzieherische und eine wirtschaftliche. Die Eingliederung des Arbeiterstandes in die Nation kann nur gelingen, wenn wir der Arbeit eine neue Ehre geben. Und das kann nicht besser geschehen, als wenn wir jedem Deutschen ein Jahr lang seines Lebens schlechten Arbeiter sein lassen. Die große wirtschaftliche Aufgabe besteht in der Eroberung der deutschen Brotfreiheit. Wir haben zwar jetzt eine nur geringe Lebensmittelfuhr, aber unsere eigene Erzeugungsbasis wird nicht mehr ausreichen, wenn die 20 Millionen Deutsche, die heute selbst oder durch ihren Ernährer von der Arbeitslosigkeit betroffen werden, sich wieder satt essen wollen. Wenn behauptet wird, daß es für den Arbeitsdienst nicht genug Aufgaben gebe, so müsse demgegenüber festgestellt werden, daß in Deutschland 8 Mill. Hektar Land zwiefel Wasser haben, zirka 1 Mill. Hektar Land wird jährlich durch Hochwasser überflutet, 1,2 Mill. Hektar sind Ödland, von dem die Hälfte urbar gemacht werden kann und 2,2 Mill. Hektar sind Moorflächen. Rund 400.000 Mann könnten allein auf Entwässerungsarbeiten angelegt werden. Deutschland müsse den Ertrag seines Bodens ganz gewaltig steigern, denn die Zeiten seien vorbei, wo Deutschland die Werkstatte der Welt war. Bei den volkswirtschaftlichen Arbeiten des Arbeitsdienstes dürfe nie die Privatwirtschaft geschädigt werden, diese vielmehr soweit wie möglich mit ihren Fachkenntnissen und Fachkräften herangezogen werden. Auf jeden Fall müßten aber Straßen- und Kanalbauern der freien Wirtschaft überlassen bleiben. Die Umwandlung des bisherigen freiwilligen Arbeitsdienstes in einen Arbeitsdienstpflicht sei nicht zu umgehen, wenn man auch alle die Deutschen erfaßt wolle, denen die Arbeitsdienstpflichtung sei. Im jeden Fall müsse aber die Umwandlung so vor sich gehen, daß nicht die Freude an der Arbeit in den Jugendlichen gestört werde.

# Deutscher Textilexport im internationalen Warenaustausch

Die Hemmnisse, welche sich im internationalen Güteraustausch in den letzten Jahren ergeben haben, treffen den deutschen Textilexport in besonderem Maße. Es erscheint zweckmäßig, angesichts dieser Schwierigkeiten, die sich daraus für die deutsche Textilausfuhr ergeben, die Hauptgründe der Exporthemmungen einer Untersuchung zu unterziehen.

Eines der wesentlichsten Merkmale der internationalen Handelsverhältnisse, die den Weltmarkt beeinflussen haben, sind die starken Valutaentwertungen, die bei den Haupthandelsländern im vergangenen Jahre und in den letzten Monaten eingetreten sind. Zunächst war es die Entwertung des englischen Pfundes, die sich außerordentlich nachteilig für die deutsche Textilausfuhr auswirkte. Die englische Textilindustrie vermochte infolge dieser Pfundentwertung vorübergehend eine wesentliche Zunahme ihres Warenabsatzes nicht nur in den englischen Dominions, sondern auch auf nichtenglischen Handelsplätzen zu erreichen. Nach der inzwischen eingetretenen Stabilisierung des Pfundes ist zwar auch für die englische Textilwirtschaft ein gewisser Rückschlag eingetreten. Immerhin hat die englische Textilausfuhr sich an verschiedenen Plätzen halten können. Wenn die Entwertung des Dollars den Weltmarkt auch nicht in jener Weise zu beeinflussen vermochte, als die vorangegangene Pfundentwertung, so sind dadurch doch die Hemmnisse im internationalen Güteraustausch weiter gesteigert worden.

Diese währungsbedingten Hemmnisse bedeuten insbesondere auch für die deutsche Ausfuhr und vor allem für den deutschen Textilexport eine weitere Bedrohung. Das ergibt sich aus folgender durch den Währungsverfall entstandenen Welthandelslage: auf Länder mit entwerteter Valuta entfällt ein Welt handelsanteil von etwa zwei Drittel des gesamten internationalen Güteraustausches. Von der deutschen Ausfuhr gingen nach jenen Ländern mit jetzt entwerteter Valuta in den Jahren 1928 bis 1931 rund 50 Prozent. Die inzwischen eingetretene Valutaentwertung bedeutet naturgemäß für den deutschen Export nach jenen Ländern ein starkes Hemmnis. Dabei ist zu berücksichtigen, daß diese Valutaentwertung sich nicht nur auf diesen Absatzmärkten selbst auswirkt, sondern auch das Eindringen der valutabegünstigten Länder auf den übrigen Absatzmärkten erleichtert. Mit anderen Worten: die Konkurrenz und der Kampf um den Warenabsatz wird in dem Maße für den deutschen Außenhandel verschärft, als jene Valutaentwertung in Erscheinung tritt. Es ist nicht zuletzt ein verschärfter Kampf um den Preis, der nur dort gemildert ist, wo die deutschen Erzeugnisse durch besondere Qualität, durch Monopolcharakter oder durch Patentschutz eine Sonderstellung einnehmen.

Ein weiterer Grund der internationalen Handelserschwernisse ist die internationale Handelspolitik der vergangenen Jahre, die sich immer mehr zu einem Handelskrieg entwickelt hat. Zu den bisher üblichen Methoden des Zollschutzes und des allgemeinen Handelsvertragswesens ist in den letzten Monaten die Politik der Bevorzugung bestimmter Länder (der sogenannten Präferenzierung) und die Politik der Kontingentierung gekommen. Die sogenannte Präferenzierungspolitik ist besonders in den vergangenen Monaten von England betrieben worden. Durch das Handelsvertragsabkommen von Ottawa hat Großbritannien einen Länderblock geschaffen, der durch Meistbegünstigung und Handelsbevorzugung der einzelnen Länder untereinander sich vom übrigen Weltmarkt absondert und auf dem etwa ein Viertel des gesamten Welthandels entfällt. Hinzu kommen jene Staaten, mit denen England Handelsverträge abgeschlossen hat, in denen noch besondere Absatzgarantien festgelegt sind, so daß jene Sondergruppe handelspolitisch abgeschlossener Länder unter Führung Großbritanniens etwa ein Drittel des Welthandels umfaßt. Wenn auch außer England selbst nur ein Teil dieser Länder mit Deutschland konkurriert, so wirkt sich diese Abschließung naturgemäß dennoch konkurrenzverschärfend auch auf dem übrigen Weltmarkt aus. Das gleiche Bestreben zur Bildung eines für sich abgeschlossenen Weltwirtschaftsraumes zeigt auch die französische Handelspolitik, die darauf hin ausläuft, Frankreich mit seinen Kolonien durch Vorzugsverträge und Absatzverpflichtungen vom Weltmarkt abzutrennen. Dieser französische Wirtschaftsraum umfaßt etwa 10 Prozent des Welthandels umfassen. Ueber die Kontingentierungsbemühungen einer Reihe von Län-

dern ist bereits wiederholt in unserer Zeitung berichtet worden. An der Spitze dieser Länder steht vor allem Holland, das sich besonders in den letzten Wochen durch Kontingente den eigenen Warenabsatz auf Kosten der übrigen Staaten zu sichern suchte. Die durch die Kontingentierung erfolgende absolute mengenmäßige Sicherung des Absatzes geht wesentlich über die allgemeine Einfuhrbeschränkung durch Zölle, wie sie in den letzten Jahren üblich war, hinaus. Die Tendenz zur Belebung des interna-

tionalen Wirtschaftsverkehrs, wie sie sich aus der Lage auf den Rohstoffmärkten und aus dem allgemeinen in der Weltwirtschaft zu verzeichnenden Tiefstand der Produktionskrümmung und des Umsatzes ergibt, werden leider durch jene handelspolitischen Maßnahmen und Valutaauswirkungen zu einem wesentlichen Teile wieder aufgehoben. Besonders die deutsche Textilausfuhr, die in starkem Maße auf den internationalen Absatz angewiesen ist, wird dadurch betroffen.

## Fortschrittstendenzen der Textiltechnik

Als vor Jahren der Betriebsrat einer Textilfirma bei dem Fabrikherrn vorstellig wurde, die Maschinen mit einer höheren Nutzleistung laufen zu lassen, brachte der Letztere zur Geltung, daß ihm an einem guten Warenausfall mehr gelegen sei, als um eine nur einen geringen Effekt ausmachende höhere Produktion. Dieser Unternehmer huldigte dem Grundsatze, daß eine Hochleistungsmaschine sich nur dann bezahlt macht, wenn neben der Kostenermäßigung in den Hauptpositionen der Kalkulation ein qualitativ einwandfreier Warenausfall gewährleistet ist. Außerdem muß jede Textilmaschine, wenn sie den projektierten Nutzeffekt erzielen soll, den vorhandenen Maschinen-Aggregaten angepaßt sein. Das Endresultat ist nämlich höchst zweifelhaft, wenn beispielsweise eine Weberei über erstklassige hochtourige Webstühle verfügt, während die Kettenhererei und die Schußgarnvorbereitung nach veraltetem System arbeiten.

Solche und ähnliche Erwägungen haben in der Vergangenheit, als das Schlagwort Rationalisierung noch „modern“ war, dazu geführt, den technischen Fortschritt in der Textilindustrie auf bestimmte, gewissermaßen zwangsläufige Nebenbahnen zu lenken. Hochleistungen sind nämlich nur bei äußerster Präzision Konstruktionen möglich; sodann sind Maßnahmen zu treffen, die eine weitgehende Schonung des Materials gewährleisten, damit die Fadenbruchziffern herabgemindert werden und die Maschinenstillstände auf ein Minimum beschränkt bleiben. Der Warenausfall hat durch eine derartige, textiltchnische Erfinderearbeit in seiner qualitativen Gestaltung sehr gewonnen, zudem ist eine Qualitätsverbesserung zutage getreten, deren Ausmaß noch vor zehn Jahren unmöglich erschien. Die Kunstseidenindustrie und die Fertigfabrikation kunstseidener Textilwaren, sowie die zahlreichen modernen Wollgewebe liefern hierfür augenfällige Beispiele.

Somit ist die positive Seite der hochleistungsfähigen Textilmaschinen durchaus nicht im erhöhten Nutzeffekt, soweit dieser sich durch Produktionskostensenkung rentabel gestalten läßt, erschöpft, vielmehr hat der Zwang zur Hebung des Qualitätsniveaus eine ergiebige und zechmäßigere Faseraufbereitung und Garnvorbereitung gezeitigt. Die Kunstseidenindustrie ist z. B. heute in der Lage, Kreuzspunnen mit einer Fadenlänge von 60 000 bis 120 000 Meter je nach Fadenstärke, im Gewicht bis zu 1,2 Kg. anzufertigen. Diese Kreuzspunnen zeichnen sich durch ihren gleichmäßigen Fadenablauf und durch ihre überaus geringe Knotenzahl aus.

Die Qualitätsverbesserung der Textilfabrikate stellt ein wichtiges Ziel der textiltchnischen Erfinderearbeit dar. Textilfachleute und Textilmaschinen-Ingenieure sind bestrebt, in immer neuen Praktiken die Ausgestaltung moderner Textilartikel in Richtung der Verfeinerung und Vervollkommnung der Warenqualität zu erreichen. Um die Höherführung des Qualitätsgedankens hat sich die neuzeitliche Textilveredlung große Verdienste erworben. Das Schwergewicht der Bemusterung zahlreicher Textilzeugnisse liegt heutzutage häufig in der Veredlung. Die echten Farbstoffe bedingen eine jagdgemäße Verarbeitung unter strengster Einhaltung der Färbvorschriften. Durch die für die verschiedensten Zwecke eigens konstruierten Färb- und Ausrüstungsmaschinen ist eine schonende Behandlung des Textilproduktes garantiert. Auch die mit echten Farben arbeitende Zeugdruckerei hat sich technisch sehr entwickelt. Anschauungsbeispiele für den Qualitätsgedanken in der Textilindustrie liefern u. a. die in zahlreichen Variationen gemusterten Kreppgewebe, außerdem die neuerdings fast in allen Textilbranchen geforderte krumppfreie Ausrüstung.

Aktuelle Bedeutung für die Arbeiten des textiltchnischen Fortschrittes gewinnen in Anbetracht des schnellen Modewandels die mannigfaltigen Bestrebungen zur Verbreiterung der Produktionspalette der Textilfabrikation. Auch diese

Tendenzen sind nicht etwa jüngeren Datums, wegen der laut erhobenen Forderungen nach Hochleistung in den Sintergrund gedrängt zu sein. Nachdem aber der Nutzeffekt der Leistungssteigerung, wie nachgewiesen, vielfach in das Gegenteil verkehrt wurde, sind diese Wege zu einer erfolgversprechenden Neukonstruktionsarbeit in der Jetztzeit in erhöhtem Maße beschritten worden. Demgemäß gewählten ganze Kategorien der modernen Textilmaschinen eine vielseitige Seriestellung, so daß fast jeder, selbst extremen Modeänderung durch einfach zu handhabende mechanische Umstellung nachgekommen werden kann. Beispiele dieser Art bieten sich in den modernen Effektschirmmaschinen, in den Webstühlen für mannigfache und unterschiedliche Gewebearten auch in den Spezialbranchen, in den neuartigen Techniken der Wirkerei und dergleichen. Dazu hat auch die Bemusterung selbst eine Ausdehnung hinsichtlich variabler Fadenverkreuzungstechniken erfahren, die in den verschiedenen Web-Wirkwaren ihren sichtbaren Ausdruck finden.

Vergessen wir aber in diesem Zusammenhang nicht, daß auch die Normung der Textilmaschinen, beziehungsweise deren Einzelteile, eine technische Großarbeit darstellt, die leider aus dem Grunde, daß sie in ihren Einzelheiten mühevoller Kleinarbeit ist, selbst in den Textilforschereisen nicht in allen Teilen gebührend gewürdigt wird. Um die Normung hat sich die Textilnorm, Fachauschuß für Textilwirtschaft in Berlin W 35, für das Gebiet der Textil- und Textilmaschinen-Industrie verdient gemacht. Bis zum 1. April 1933 lagen rund 120 bezugsfertige Normblätter vor.

Die Tendenzen der textiltchnischen Fortschrittsarbeit sind also durchaus nicht, wie in der Öffentlichkeit oftmals geglaubt wird, einseitig auf das Prinzip der Hochleistung eingestellt, sondern vor allem auf die Erzielung erstklassiger Qualitätsarbeit, auf die Ermöglichung einer vielseitigen Produktion, auf die Schaffung neuer Qualitäten und Warengattungen und weiterhin auf eine an Variationen reichhaltige und stets neu auszufüllende Bemusterung. Es liegt ganz im Rahmen dieser Entwicklung, wenn die Spezialisierung in der Textiltechnik, ohne in starre Grenzen zu verlaufen, weitere Fortschritte macht. In der vor kurzem getroffenen neuen Gruppeneinteilung des Deutschen Reichspatentamtes ist diese weitergehende Spezialisierung bestens berücksichtigt worden. In der Patentnomenklatur sind die Textilklassen in ihren Untergruppen, Gruppen und Untergruppen um eine ganze Reihe von Spezialgebieten bereichert worden, auf die wir vor kurzem in einem besonderen Aufsatz der „Textilarbeiter-Zeitung“ bereits eingegangen sind.

## Sanierung bei Bemberg

In der Generalversammlung der J. P. Bemberg A.-G., Wuppertal-Barmen, wurde eine Kapitalherabsetzung von 40 auf 20 Mill. M. beschlossen. Es wurde mitgeteilt, daß die Geschäftslage der amerikanischen, englischen, japanischen und der italienischen Bemberg-Gesellschaften befriedigend ist. Die Fabrik in Frankreich ist noch nicht wieder eröffnet worden. Der Umsatz im ersten Halbjahr 1933 entspricht ungefähr dem des Vorjahres. In letzter Zeit konnte eine große Anzahl neuer Arbeiter eingestellt werden. Zur Begründung der Kapitalherabsetzung wurde angeführt, daß infolge der jetzt bestehenden etwas günstigeren Geschäftsaussichten der Zeitpunkt für eine Sanierung gekommen sein dürfte. Dabei müsse man den starken Rückgang der inländischen Kaufkraft berücksichtigen, ebenso die Exportschwierigkeiten. Während im ersten Halbjahr des Vorjahres die Ausfuhr noch 35 Prozent des Gesamtumsatzes ausmachte, sank der Ausfuhranteil in diesem Jahre auf 25 Prozent herab. An der Qualitätsverbesserung der Erzeugnisse wird erfolgreich weitergearbeitet. Der Vorstand hofft, auf das zusammengelegte Aktienkapital in absehbarer Zeit wieder eine Dividende ausschütten zu können.

## Französischer Wirkwarenboykott

Bereits vor Wochen wurde über Boykottmaßnahmen des französischen Wirkwarengroßhandels gegenüber den deutschen Wirkwaren berichtet. Die von der deutschen Wirkwarenindustrie durchgeführten Feststellungen haben jetzt ergeben, daß jene Mitteilungen zutreffen und es sich dabei im französischen Großhandel um eine planmäßig eingeleitete und systematische Boykottbewegung gegenüber deutschen Erzeugnissen der Wirk- und Strickwarenbranche handelt. Geführt wird diese Aktion durch den Präsidenten des französischen Wirkwarengroßhändlerverbandes, der es erreicht hat, daß an eingeführten Wirk- und Strickwaren jetzt eine Herkunftsbezeichnung angebracht werden muß, damit deutsche Erzeugnisse sofort als solche erkannt und abgelehnt werden. Die erwähnten Feststellungen haben ergeben, daß bisher annähernd 100 Großhandelshäuser und außerdem eine Einkaufsgesellschaft, der wiederum etwa 100 Einzelhandelsgeschäfte angegeschlossen sind, dieser Boykottbewegung beigetreten sind und sich unterschrieben ehrenwörtlich verpflichtet haben, deutsche Erzeugnisse abzulehnen.

Schon einmal hat die deutsche Industrie dem Auslande gezeigt, daß der Erfolg einer solchen Maßnahme der Verpflichtung zur Kennzeichnung deutscher Waren der entgegengelehrt ist. Unter der Herkunftsbezeichnung „Made in Germany“, die vor dem Krieg von England als Maßnahme gegen deutsche Erzeugnisse durchgeführt wurde, ist der Weltfuß und Absatz der deutschen Waren nur gefördert worden. Die französischen Wirkwarengroßhändler werden hoffentlich sehr bald die gleiche Erfahrung machen.

## Förderung deutscher Wolle

Durch ein „Gesetz zur Förderung der Verwendung von inländischer Schafwolle“, werden der Reichswirtschaftsminister und der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft ermächtigt, Vorschriften zu erlassen, um die Beschaffenheit der inländischen Schafwolle zu heben und deren Absatz dadurch sicherzustellen, daß die im deutschen Zollgebiet belegenen Betriebe in einem bestimmten Umfange inländische Schafwolle verarbeiten.

Eine Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz bestimmt, daß die Vorstände der Verbände der deutschen Wollindustrie mit bindender Kraft für ihre Mitgliedsfirmen festlegen, welche Mindestmenge deutscher Schafwolle von jedem einzelnen Betrieb erworben werden muß. Im Streitfall ist die endgültige Entscheidung dem Reichswirtschaftsminister vorbehalten. Es sind Vorkehrungen getroffen, daß auch diejenigen Firmen, die den Verbänden nicht angeschlossen sind, zur Verwendung inländischer Schafwolle herangezogen werden.

Dazu ist vorgeesehen, daß jede Firma eine entsprechende Menge inländischer Wolle auf den deutschen Wollauktionen erwirbt. Dadurch sollen die für die allgemeine Preisgestaltung maßgebenden Auktionspreise auf einer gewissen Höhe stabilisiert und eine wesentliche Belebung der deutschen Wollauktion erzielt werden. Im übrigen soll der Handel mit deutscher Wolle nicht beeinträchtigt werden. Um eine lebendige Verbindung zwischen allen Beteiligten zu schaffen, ist u. a. in Aussicht genommen, bei jeder Wollversteigerung einen Auktionsauschuß aus Mitgliedern des Handels und der Industrie sowie der Landwirtschaft zu bilden, der die Entwicklung der Preise auf den Auktionen beobachten und sich gutachtlich über die Ergebnisse der Auktionen äußern soll.

Warum soll das deutsche Volk die Waren aus deutscher Schafwolle bevorzugen?

1. Weil die deutsche Wolle auf Grund technischer Untersuchungen die beste Wolle der Welt ist.
2. Weil die Erhaltung der deutschen Schafbestände nur möglich ist, wenn die deutsche Schafwolle vorzugsweise verarbeitet wird und nicht wie bisher schwer verkäuflich ist.
3. Weil in den Wollwaren aus deutscher Wolle kein ausländisches Geld steckt, das wir kaufen und hoch verzinsen müssen.
4. Weil der Preis für einen Zentner ungewaschene deutsche Wolle stark gefallen ist:

Jahr	Preis (RM)
1913	83
1925	124
1928	146
1929	95
1930	64
1931	40
1932 Frühjahr	36
1932 Sommer	25
5. Weil bei zunehmender Nachfrage ausländische Käufer die gute deutsche Wolle nicht mehr zu so billigen Verlustpreisen für unsere Schafhalter einkaufen können, um billige Uniformstoffe für das ausländische Militär herzustellen, während noch viele deutsche amtliche und halbamtliche Textilbedarfsachen die teure australische, afrikanische und amerikanische Wolle enthalten.

# Allgemein-Verbindlich-Erklärung für M. Gladbach, Rheydt und Viersen

Der Reichsarbeitsminister hat unterm 3. Juni 1933 die Lohn- und Manteltarife für die M. Gladbacher, Rheydter und Viersener Textilindustrie für allgemein verbindlich erklärt.

Parteien des Tarifvertrages sind auf Arbeitgeberseite: Der Verein der Textilindustriellen von M. Gladbach und Umgegend e. V., die Spinnervereinigung Rheydt e. V. und der Verband niederrheinischer Seidenwebereien e. V., Bezirksgruppen M. Gladbach, Rheydt und Viersen;

auf Arbeitnehmerseite: Der Zentralverband christlicher Textilarbeiter M. Gladbach und Viersen, der Deutsche Textilarbeiterverband M. Gladbach und Viersen, der Gewerkschaftsverband deutscher Textilarbeiter (G.D.) M. Gladbach und der Zentralverband der Maschinisten und Heizer sowie berufsgenossen Deutschlands, Köln.

Die Verbindlichkeitsklärung tritt in Kraft am 30. Jan. 1933 für die Lohn- und Manteltarifverträge des Gladbach-Rheydter Bezirks mit Zusatzabkommen betr. Arbeitszeit, den Manteltarifvertrag des Viersener Bezirks mit Arbeitszeitabkommen und den Manteltarifvertrag für Maschinen- und Kesselpersonal.

Der berufliche Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit umfaßt alle gewerblichen Arbeiter in der Textilindustrie.

Der räumliche Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit umfaßt die Stadtkreise M. Gladbach, Rheydt und Viersen, die Orte Meerßen, Waldniel und Anrath im Gewerbeaufsichtsbezirk Krefeld, Orte Grevenbroich, Korfchenbroich, Jüchen, Hochneukirch, Wickrath, Wickrathberg, Herrath und Ogerath im Gewerbeaufsichtsbezirk Neuß, Orte Erkelenz, Massenberg, Trabeck, Begberg, Birgden, Birgelen, Dalheim, Heinsberg, Wylh und Wildenrath im Gewerbeaufsichtsbezirk Lagen, Stadtkreis Viersen, Orte Schiefbahn, Düken, Anrath, Amern, Lobberich, Boisheim und Kempen im Gewerbeaufsichtsbezirk Krefeld, Orte

Nieukerk, Wachtendonk, Balbeck und Gerongen im Gewerbeaufsichtsbezirk Mors. Im Stadtkreis Viersen und Ort Anrath gilt hinsichtlich der Baumwollindustrie der Tarifvertrag des Gladbach-Rheydter Bezirks und hinsichtlich der Seidenindustrie der Tarifvertrag des Viersener Bezirks.

Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf die Bestimmungen der Manteltarifverträge über die Mitwirkung des Fachscheidungsausschusses bei Streitigkeiten.

Beginn der allgemeinen Verbindlichkeit 1. Juni 1933.

Die allgemeine Verbindlichkeit endet, vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister, jeweils mit dem Tarifvertrag.

## Wer bekommt Ehestandsdarlehen

In dem großen Arbeitsbeschaffungsgesetz vom 1. Juni 1933 waren zur Förderung der Eheschließungen sogenannte Ehestandsdarlehen vorgesehen. Die Durchführungsverordnung für diese Darlehen ist jedoch erlassen. Ihre Kenntnis ist für alle diejenigen, die von der neuen Kreditmöglichkeit Gebrauch machen wollen, außerordentlich wichtig, denn die Bestimmungen bringen teilweise wichtige Ergänzungen. § 1 der Durchführungsverordnung nennt fünf Fälle, in denen ein Ehestandsdarlehen nicht gewährt wird: 1. Wenn die Ehe vor dem 3. 6. 1933 geschlossen worden ist. 2. Wenn einer der beiden Ehegatten nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist. 3. Wenn die politische Einstellung eines der beiden Ehegatten keinen rückhaltlosen Einlass für den nationalen Staat vermuten läßt. 4. Wenn Gebrechen vorliegen, die eine Verheiratung nicht als im Interesse der Volksgemeinschaft liegend erscheinen lassen. 5. Wenn anzunehmen ist, daß die Rückzahlung des Darlehens nicht erfüllt werden wird.

Damit ist also bereits ein erheblicher Personenkreis ausgenommen. Eine Nachprüfung dieser Tatbestände obliegt den Gemeinden, bei denen die Anträge eingehen.

Für die Gewährung des Ehestandsdarlehens müssen weiterhin verschiedene Voraussetzungen vorliegen. Die Ehefrau muß in der Zeit zwischen dem 1. Juni 1931 bis 31. Mai 1933 mindestens sechs Monate lang im Inlande in einem Arbeitnehmerverhältnis gestanden haben. Hierüber ist eine Arbeitgeberbescheinigung beizubringen. Der Arbeitgeber darf aber nicht mit der künftigen Ehefrau vermandt sein. Weiterhin muß ein standesamtliches Aufgebot vorliegen und in dem Antragsformular muß eine Erklärung abgegeben werden, daß die Ehefrau ihre Berufstätigkeit spätestens zum Zeitpunkt der Eheschließung aufgeben wird. Nur wer diesen Voraussetzungen Genüge leisten kann, darf den Antrag auf Gewährung eines Ehestandsdarlehens stellen.

Der Antrag ist vom Reichsfinanzminister in einem Bordruck festgelegt und wird vom Standesamt unentgeltlich abgegeben. Er ist bei derjenigen Gemeinde einzureichen, in deren Bezirk der künftige Ehemann seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Die Gemeinde prüft zunächst nach,

## Die endgültige Zusammenziehung des Kleinen Arbeitskonvents

Der Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Ley, hat die Beratungen in den Kleinen Arbeitskonvent der Deutschen Arbeitsfront vorläufig abgeschlossen, so daß dem Konvent nunmehr folgende Persönlichkeiten angehören:

Dr. Ley, Rudolf Schmeer, M. d. R., Schuhmann, M. d. R., Förster, M. d. R., Muchow, Dr. Frauendorfer, Biallas, Gohdes, Brinckmann, Müller, Pöppler, Otto, Klapper, Dr. Wagener, Dr. von Renteln, Marix, Dr. Lorenz, Dr. H. Albrecht, Zeleny, Wild, Dr. Braumeiler, Köppen, Dr. Erdmann.

Des Weiteren hat der Führer der Deutschen Arbeitsfront den Gauleiter des Gauess Essen der NSDAP, Josef Terhonen, und den Gaubetriebszellenleiter Jöhlich in den Großen Konvent der Deutschen Arbeitsfront berufen.

Jahre 1920. In Amerika betrug der Anteil im Jahre 1930 17,7 v. H. und blieb damit etwas unter dem Stande von 1910. Auch Schweden zeigt eine Abwärtsbewegung des Anteils der beschäftigten Frauen. Stabil ist der Umfang in England und Wales um 25 v. H. herum, und in den Niederlanden um 18,2 v. H. geblieben.

Neben Griechenland ist eine Sonderentwicklung vor allem in Deutschland erfolgt, wo die Beschäftigung der Frauen sowohl vor als auch nach dem Kriege bis auf 35,3 v. H. der gesamten weiblichen Bevölkerung im Jahre 1925 zugenommen hat. Inzwischen hat sich dieser Anteil sicher noch erhöht, denn bei wachsender Not werden immer mehr Personen zur Erwerbstätigkeit genötigt. Auf diese Weise haben gerade die wirtschaftliche Unsicherheit und die Arbeitslosigkeit dazu beigetragen, die Zahl der weiblichen Erwerbstätigen zu erhöhen, während in günstigen Zeiten die Frauen, insbesondere die verheirateten, weniger geneigt sein werden, Lohnarbeit zu übernehmen.

Hinsichtlich des Anteils der Arbeitslosigkeit in Deutschland hat sich herausgestellt, daß diese im allgemeinen bei den Männern etwas größer ist als bei den Frauen. Nach den Gewerkschaftsstatistiken sind im Durchschnitt bei den Männern 33,2 und bei den Frauen 22,9 v. H. der männlichen bzw. weiblichen Mitglieder erwerbslos. Dagegen werden die Frauen erheblich stärker von der Kurzarbeit betroffen.

Diese Zahlen über die Entwicklung der Frauenarbeit zeigen, wo die wirklichen Ursachen für das starke Eindringen der Frauen in die männlichen Berufe zu suchen sind. Es wird möglich sein, durch geeignete Maßnahmen einen großen Teil der bisher von Frauen ohne wirkliche Lebensnotwendige Berechtigung eingeommenen Arbeitsplätze für die Männer freizumachen. Darüber hinaus muß es aber auch Aufgabe einer sinnvollen nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik sein, einen Ausweg aus der jetzt offenbar falschen Arbeitsverteilung zwischen den Geschlechtern durch ein richtiges Arbeitsverhältnis zu finden, ohne daß damit aber der Zeiger der Weltgeschichte einfach zurückgedreht werden darf.

## Führerrat der Arbeiterverbände

Anweisung. Es wird ein Kleiner und Großer Führerrat im Gesamtverband der Deutschen Arbeiterverbände gebildet. Der Kleine Führerrat besteht aus dem Führer Schuhmann, dem stellvertretenden Führer Brucker, dem Schatzmeister Brinckmann, dem Organisationsleiter Muchow und dem Presseleiter Biallas.

Der Große Führerrat besteht aus den Mitgliedern des Kleinen Führerrats, aus den 15 Verbandsleitern, den Abteilungsleitern Anders, Dr. Denker, v. Hordenberg, Dr. Kaiser, Dr. Kilian, Klapper, Kurth, Wende, Otto, Raumer, Reichnow, Dr. Schreiter und Dr. Zängel.

geg.: W. Schuhmann, Führer des Gesamtverbandes der Deutschen Arbeiterverbände.

Anweisung.

Um Irrtümern und Unklarheiten zu vorbeugen, wird hiermit bekanntgegeben, daß das Tarifamt der Deutschen Arbeitsfront für folgende Angelegenheiten zuständig ist:

Tarife  
Arbeitsrecht  
Gewerbe-Aufsicht  
Seil Sittler!  
geg.: Pöppler.

## Amt für Sozialpolitik in der Deutschen Arbeitsfront

Der Führer der Deutschen Arbeitsfront hat verfügt, daß die Ämter für Tariffragen und Sozialfragen zusammengelegt werden. Das neue Amt, zu dessen Leiter Pöppler bestellt wurde, führt den Namen „Amt für Sozialpolitik“.

## Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Die Lage in der deutschen Textilindustrie. — Ueberstunden- und Mehrschichtenarbeit für die Textilindustrie? — Gegen Ueberstunden und Tarifunterbreitung. — Ungesicherte Mehrarbeit. — Der Zusammenschluß der deutschen Arbeiterverbände. — Die Feinindustrie wartet. — Deutscher Textilexport im internationalen Warenaustausch. — Fortschrittsbestrebungen der Textiltechnik. — Sanierung bei Bemberg. — Französischer Wirkwarenkonkurrenz. — Förderung deutscher Wolle. — Allgemein-Verbindlich-Erklärung für M. Gladbach, Rheydt und Viersen. — Treuhänder der Arbeit. — Die endgültige Zusammenziehung des Kleinen Arbeitskonvents. — Wer bekommt Ehestandsdarlehen. — Der Umfang der Frauenarbeit. — Amt für Sozialpolitik in der Deutschen Arbeitsfront. — Feuilleton: Die Lebenshaltung der Arbeitslosen. — Um die Neuregelung der Arbeitslosenhilfe. — Der deutsche Arbeitsdienst.

Schriftleitung: Otto Maier, D'orf, Floafrt, 7.

## Treuhänder der Arbeit

Der Reichskanzler hat die Treuhänder der Arbeit ernannt. Sie sollen für die Aufrechterhaltung des Arbeitsfriedens sorgen und bei der Vorbereitung der neuen sozialen Verfassung mitarbeiten. Sie regeln an Stelle der Arbeitnehmervereinigungen und Arbeitgebervereinigungen oder einzelner Arbeitgeber rechtsverbindlich die Arbeitsverträge. Nach dem Aufbau der beruflichen Wirtschaftsordnung werden diese Aufgaben von den Berufsverbänden übernommen werden. Die Treuhänder sollen sich vor ihren Maßregeln mit den Landesregierungen in Verbindung setzen, wie sie sich im übrigen nach den Weisungen der Reichsregierung zu richten haben. Zu diesen Weisungen gehört es auch, daß die Entscheidungen in Fühlung mit den Verbänden der Arbeiter, Angestellten und Unternehmer zu treffen sind. Das bisherige Schlichtungswesen ist hinsichtlich. Es sind ernannt:

Für Schlesien: Dr. Leopold Nagel, ehemaliger Landrat und Schlichtungsausschussvorsitzender.

Für Ostpreußen: Schreiber, Kreisleiter der NSDAP.

Für Brandenburg: Engel, Landesobmann der NSD.

Für Pommern: Graf von der Soltz, Präsident des Pommerschen Provinziallandtages.

Für die Nordmark: Dr. Böcker, Senator der Finanz- und Wirtschaftsbehörde Lübeck.

Für Niedersachsen (Provinz Hannover, Oldenburg, Bremen, Freistaat Braunschweig): Dr. Markert, Senatspräsident, Bremen.

Für Westfalen (Westfalen, Regierungsbezirk Düsseldorf, Lippe und Schaumburg-Lippe): Dr. Klein, Leiter des Instituts für Ständewesen.

Für das Rheinland (Rheinprovinz ohne Regierungsbezirk Düsseldorf, ferner Birkensfeld): Wilhelm Bürger, Landesobmann der NSD. für Westdeutschland und Leiter des Deutschen Metallarbeiterverbandes.

Für Hessen (Hessen-Nassau): Dr. Luer, Präsident der Handelskammer Frankfurt.

Für Mitteldeutschland (Provinz Sachsen, Thüringen, Anhalt): Dr. Wiesel, hells, Schlichter für Thüringen.

Für Sachsen: Ministerialrat Hoppe, Bortragender Rat im Arbeitsministerium.

Für Bayern (mit Pfalz): Hartmann, Schlichter für Bayern.

Für Südwestdeutschland (Baden, Württemberg, Hohenzollern): Dr. Wilhelm König, Schlichter für Hessen.

## Der Umfang der Frauenarbeit

Bei der Erörterung des Problems der Frauenarbeit handelt es sich nicht darum, der Frau das Recht zu nehmen, nützliche Arbeit zu leisten, sondern lediglich um die Frage, ob die Verdrängung produktiver Männerarbeit durch die entgeltliche Arbeit der Frau einem natürlichen Zustande entspricht. Noch vor wenigen Jahrzehnten lag in den Händen der Frau ein großer Teil der Arbeit für die Familie, die heute durch Erwerbsunternehmen außerhalb des Haushaltes ausgeübt werden. Anfang des vorigen Jahrhunderts und heute zum Teil auch noch auf dem Lande war das Spinnen, Weben, Nähen, Backen, Schlachten, Gemüsesammeln, Waschen usw. die Arbeit der Frau. Nach und nach erst gingen diese Arbeiten dann an die Industrie über.

Wenn man in der Frage der Frauenarbeit die Tendenz einer stärkeren Ausdehnung der Frauenarbeit mit gutem Recht verteidigt, weil es besser ist, daß an ihre Stelle Familienärter treten oder junge Männer, die einen Hausstand gründen wollen, so darf man doch die geringfügige Veränderung in der sozialen Organisation, nämlich den Ersatz der Hauswirtschaft durch die Industriegesellschaft nicht außer acht lassen. Um die Leistung der Hausarbeit durch die Industrie und das Gewerbe bezahlen zu können, mußte die Familie ihre

Kaufkraft erhöhen. Dadurch aber, daß die Frau Hausarbeiten abgab, die sie selbst ohne Entgelt geleistet hatte, mußte sie vielfach selbst eine fremde Arbeit annehmen. So kam es schließlich zu dem Zustand, daß teilweise sogar Männer die Arbeit der Frau übernahmen, indem z. B. in den Bäckereien, Schlächtereien und in den großen mechanischen Wäschereien fast nur Männer arbeiten. Umgekehrt treten wieder Frauen in vermehrtem Umfange in der chemischen Industrie, in der Metallindustrie, im Druckgewerbe und in den Buchbindereien usw. in Erscheinung.

In der Internationalen Rundschau der Arbeit" verjucht nun Frau M. Thibert, die zahlenmäßige Entwicklung der Frauenarbeit sowie den Anteil der Frauen an der Arbeitslosigkeit festzustellen. Sie kommt dabei zu dem Ergebnis, daß die stärkste Ausdehnung der Frauenarbeit in den meisten Ländern der Welt während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und nicht während der letzten Jahre erfolgt ist. Im Vergleich mit den Gesamtbevölkerungszahlen ist danach der Anteil der beschäftigten Frauen an der gesamten weiblichen Bevölkerung in den meisten Ländern während der letzten 30 Jahre fast unverändert geblieben, wenn nicht tatsächlich zurückgegangen wie in Oesterreich, Belgien, Dänemark und Italien. In Frankreich fiel der Anteil vor 1921 auf 36,6 v. H. im